

Bekanntmachung

Der Markt Kallmünz beabsichtigt die Erschließung des Baugebietes „Spindelberg“. Das geplante Baugebiet befindet sich im südöstlichen Randbereich des Marktes Kallmünz an der Staatsstraße 2149. Die Fläche (Flurnummern 1192/1 und 1192/2 – früher 1192 -, Gemarkung Kallmünz) wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Entwässerung des Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen.

Das Niederschlagswasser von den öffentlichen befestigten Flächen des Baugebietes soll über PP-Rohre (DN 300) zum einen einer Sickermulde am Nordrand des Baugebietes (Niederschlagswasser aus den Planstraßen C, D und E) und zum anderen einem Sickerbecken am nordwestlichen Rand des Baugebietes (Niederschlagswasser aus Planstraßen A und B) zugeführt werden. Durch einen Notüberlauf bei der Sickerfläche kann überschüssiges Niederschlagswasser durch ein Rohr mit DN 200 in das Sickerbecken eingeleitet werden.

Das auf den privaten Bauparzellen anfallende Niederschlagswasser ist nicht Gegenstand der Planung; gemäß der Festlegung im Bebauungsplan ist das Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken selbst über Sickergruben mit belebter Bodenzone zu versickern.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers des Baugebietes „Spindelberg“ in Kallmünz in den Untergrund (Grundwasser) beantragt der Markt Kallmünz eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz.

Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird das Vorhaben hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des Ingenieurbüros Preihsl & Schwan sind in der Zeit **vom 10.01.2022 bis einschließlich 10.02.2022** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens wird gemäß und Art. 27 a des BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt. Dazugehörige Antragsunterlagen/Planunterlagen können innerhalb der o. g. Auslegungsfrist beim Landratsamt Regensburg und bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich 24.02.2022** (Einwendungsfrist), bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz sowie beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können bis Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist beim Landratsamt Regensburg oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Bürgermeister



Brey

Erster Bürgermeister

Angeheftet am

7. Dez. 2021

Abgenommen am: